



095/23

Beschlussvorlage
öffentlich

Einführung eines Kommunalen Energiemanagement

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.08.2023
----------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Einführung eines Kommunalen Energiemanagement

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Die bisherige Erfassung von Energieverbräuchen in kommunalen Liegenschaften ist nicht konsequent, lückenhaft, vorhandene Technik ist nicht optimal eingestellt bzw. geregelt. Für den Klimaschutz sollte die Stadt Zossen eine Vorbildfunktion einnehmen. Mit einer konsequenten Erfassung der Verbräuche können Kosten eingespart werden, insbesondere mit der Erwartung von steigenden Energiepreisen sowie höheren CO₂-Abgaben.

Hinzu kommt, dass das Energieeffizienzgesetz (EnEfG), das bereits im Entwurf vorliegt, vermutlich noch in diesem Jahr beschlossen wird und damit die Kommunen verpflichtet ein Energiemanagementsystem einzuführen. Daher sollte bereits jetzt über die Einführung eines solchen Systems nachgedacht werden. Denn noch besteht die Möglichkeit einer Förderung, was mit der Verpflichtung fraglich ist, denn bisher besteht Unklarheit ob und wie die Kommunen bei einer Verpflichtung zur Einführung eines Energiemanagementsystems gefördert oder bezuschusst werden. Zu Zeit werden noch 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert, bei finanzschwachen Kommunen sind sogar 90 % (Nachweis erforderlich) möglich. Gefördert werden:

- Software 20.000 €
- Messtechnik 50.000 €



